

1. Allgemeine Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung

1.1. Auftraggeber

Fraunhofer Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP)
Theodor-Stern-Kai 7
60590 Frankfurt am Main

1.2. Beschreibung der Maßnahme

Für den Standort Frankfurt am Main wird im Rahmen der Erstausrüstung der Laborbereiche ein Vakuumkonzentratorsystem benötigt. Das System wird zur schonenden und reproduzierbaren Konzentration beziehungsweise Trocknung von wässrigen und organisch-lösungsmittelhaltigen Proben eingesetzt. Zu verarbeitende Probenformate umfassen Reaktionsgefäße, konische Zentrifugenröhrchen sowie Mikrotiter-, PCR- und Deep-Well-Platten.

Das anzubietende System muss als vollständige, kompatible und betriebsbereite Gesamtlösung ausgelegt sein. Sämtliche angebotenen Komponenten müssen für den gemeinsamen Betrieb dimensioniert, sicherheitstechnisch geeignet und vom Bieter in ihrer Kompatibilität verbindlich bestätigt werden.

1.3. Anlieferung

Spätestens mit Zuschlag erhält der Auftragnehmer die genaue Adresse des Standortes, an den zuliefern ist, sowie die Ansprechpartner des Standortes mit Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

1.4. Lagerflächen

Da nur eingeschränkt Lagerflächen zur Verfügung stehen, gilt für das angelieferte Gerät grundsätzlich, dass dieses umgehend zur Verwendungsstelle transportiert, aufgestellt und in Betrieb zu nehmen ist.

2. Leistungsanforderung

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung und Aufstellung eines Vakuumkonzentratorsystems einschließlich Vakuumpumpe, Rotorsatz, Abluftbehandlung und Kältefalle.

Die Ausführung der einzelnen Lieferleistungen hat in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erfolgen.

Die Anlieferung ist nur mit Voranmeldung möglich. Der exakte Liefertermin ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Lieferung hat frei Verwendungsstelle zu erfolgen, einschließlich Vertragen in den jeweiligen Raum und fachgerechter Montage. Die Anlieferung muss durch fachkundiges Personal erfolgen.

Nach erfolgter Lieferung und Montage verbleiben die Verpackungen im Besitz des Auftragnehmers. Die ordnungsgemäße Entsorgung obliegt dem Auftragnehmer. Jeglicher, durch die Arbeiten entstandener Schmutz ist zu beseitigen.

Bei festgestellten geringfügigen Mängeln werden diese protokolliert und für deren Beseitigung eine angemessene Frist festgesetzt. Muss die Abnahme aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wiederholt werden, so trägt dieser die dem Auftraggeber entstandenen Mehrkosten.

Unzulässig sind Abweichungen von den sicherheitstechnischen und technischen Bedingungen, die dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegen.

Zum Lieferumfang gehört eine vollständige Bedienungsanleitung in deutscher Sprache sowie eine technische Dokumentation. Die Dokumentation muss vollständig und eindeutig alle Komponenten des Leistungsumfangs einschließlich Bedienung, Pflege und Wartung beschreiben sowie die nötigen Sicherheitshinweise enthalten. Die vollständige Bedienungsanleitung und technische Dokumentation sind dem Nutzer entweder in Papierform zu übergeben, als lesbare PDF-Datei zuzusenden oder als Download Link zu übergeben. Eine Übergabe auf Speichermedien wie CD, DVD oder USB-Stick ist nicht notwendig und ersetzt, sofern dennoch durchgeführt, nicht die vorstehende Regelung zur Übergabe bzw. Zusendung.

Die Erfüllung des Leistungsumfangs gilt erst dann als abgeschlossen, wenn alle vorstehend aufgeführten Leistungen vollumfänglich erbracht sind. Die erfolgreiche Leistungserfüllung ist bezüglich des Beginns der Gewährleistungsfrist vom Nutzer schriftlich zu quittieren.

3. Leistungsumfang

Siehe LV!